

11. OKT. 2017

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerer

E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift:

Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0

Telefax: 02307/69299

Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:

Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:

DE05410518450002020006

BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Haeske
h.haeske@bergkamen.de

Telefon

02307/965-295

Zimmer: 409

Datum

09.10.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 05.09.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahl last führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahl laststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 05.09.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Ich verbinde dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Gemeindeverwaltung Bönen - Postfach 12 41 - 59194 Bönen

Kreis Unna
 Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
 Dr. Thomas Wilk
 Postfach 21 12
 59411 Unna

Handwritten mark: a long diagonal line and the number 10 with an arrow pointing to it.

Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Auskunft
 Herr Carbow
 Zimmer 207
 Fon 02383 933-152
 Fax 02383 933-120
 dirk.carbow
 @boenen.de

Mein Zeichen

06.10.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 5.9.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Gemeinde Bönen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 7.9.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Anschrift
 Gemeindeverwaltung Bönen
 Am Bahnhof 7
 59199 Bönen
 Fon 02383 933-0
 Fax 02383 933-119
 Mail post@boenen.de
 Internet www.boenen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bergkamen-Bönen
 BLZ 410 518 45
 Kto.-Nr. 100 090 0
 IBAN: DE71410518450001000900
 BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen
 BLZ 410 622 15
 Kto.-Nr. 143 001 01
 IBAN: DE03410622150014300101
 BIC: GENODEM1BO1

Postbank Dortmund
 BLZ 440 100 46
 Kto.-Nr. 803 684 67
 IBAN: DE64440100460080368467
 BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten

Rathaus
 Mo. + Di. + Mi. + Do.:
 08.30 – 12.30 und 13.30 – 15.30
 Freitags:
 08.30 – 12.30

Bürger Büro
 Mo. + Di.:
 08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
 Mi. + Fr.:
 08.00 – 12.30
 Donnerstags:
 08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00

Standesamt
 Mo. – Fr.:
 08.00 – 12.30
 An jedem
 1. und 3. Donnerstag im Monat:
 von 16.00 – 18.00

Fachteam Soziales
 Mo. + Di. + Do. + Fr.:
 08.30 – 12.00
 Mittwochs:
 geschlossen
 Donnerstags:
 13.30 – 15.30

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Gemeinde hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr

gesehen.

- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar. Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen. Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 5.9.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Differenzierte Kreisumlage „Familie und Jugend“

Der rasante Anstieg der Differenzierten Kreisumlage ist dagegen deutlich kritischer zu beurteilen. Sie soll nach den vorliegenden Eckdaten im Vergleich zum Vorjahr um 9,98 % steigen und nunmehr insgesamt zu einer um 1,77 Mio. € erhöhten Zahllast führen. Damit wird die von den 3 vom Jugendamt des Kreises betreuten Kommunen aufzubringende Zahllast insgesamt 19.549.080 € betragen und hätte seit 2013 ein Steigerung um fast 5,4 Mio. € erfahren. Der Anteil der Gemeinde Bönen hieran beträgt 6.462.730 €. Er ist seit 2013 um rd. 1,84 Mio. € angestiegen und musste zudem überwiegend während der haushalterisch schwierigen Phase der Haushaltssanierung zusätzlich bereitgestellt werden. Das diese Entwicklung die Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort einschränkt liegt auf der Hand.

Nach den vorliegenden Informationen sind verschiedene Faktoren für den Anstieg der Differenzierten Kreisumlage verantwortlich. Ursächlich sollen im Wesentlichen

- der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in den drei Jugendamtszugehörigen Kommunen,
- deutliche Fallzahlensteigerungen im Bereich der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe
- sowie erhebliche Aufwandssteigerungen auf Grund der Änderungen des Unterhaltsvorschlusgesetzes (UVG) sein.

Da die Eckdaten für die Differenzierte Kreisumlage zu einem Zeitpunkt erstellt wurden, zu dem noch nicht bekannt war, in welchem Umfang sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Unterhaltsvorschlusleistungen beteiligen wird, gehen wir davon aus, dass die nunmehr bekannte Kostenträgerschaft von 40 % Bund und jeweils 30 % Land und Kommunen noch zu einer spürbaren Korrektur der Zahllast führen wird.

In Bezug auf die deutlichen Fallzahlensteigerungen im Bereich der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe, die ihren Ursprung in der Umsetzung der schulischen Inklusion haben, besteht der Eindruck, dass die auf dem Konnexitätsgrundsatz beruhenden Erstattungsleistungen des Landes für die Inklusion seit Jahren nicht auskömmlich sind und die Kommunen einen erheblichen Aufwandsdeckungsbeitrag aus ihren eigenen Mitteln leisten. Diesbezüglich wird angeregt, Transparenz über die Auskömmlichkeit der Konnexitätsleistungen zu schaffen und dann ggfls. über die kommunalen Spitzenverbände einen erneuten Diskussionsprozess zur Verbesserung der Situation zu initiieren. Ebenso wird angeregt, nach organisatorischen Möglichkeiten zu suchen, um den Kostenaufwuchs zumindest in Zukunft begrenzen zu können.

Der Aufwuchs der Kosten für die Kindertagesbetreuung hält seit Jahren unverändert an. Hierzu wird noch einmal Bezug auf meine diesbezügliche Stellungnahme zur Benehmensherstellung für den Haushalt 2017 vom letzten Jahr und die dort gegebenen Anregungen genommen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle das seit Jahren praktizierte System der Spitzabrechnung der Kreisumlage nach § 56 Abs. 5 KrO ausdrücklich positiv hervorheben. Da eine Unterdeckung zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen wird, kann bei der Haushaltsplanung auf die Einplanung von Finanzreserven zur Abdeckung von Unwägbarkeiten verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rotering



Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 · 58730 Fröndenberg/Ruhr



17. OKT. 2017

Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 11
59411 Unna

Verwaltungsleitung
Beigeordneter
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr
Zentrale: 02373 976-0
Fax: 02373 976-295
Ansprechpartner: Herr Freck
Durchwahl: 02373 976-225
E-Mail: g.freck@froendenberg.de
Raum: 14
Mein Zeichen: Fr/Kö
Datum: 13. Oktober 2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 5.9.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 7.9.2017 vertretenen Auffassungen zur Situationen der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v. H. um 3,08 v. H. -Punkte auf dann 42,33 v. H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben werden. Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle **Fröndenberg-Mitte** (an der Sparkasse).

Sprechzeiten:
Mo. bis Mi. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Unna/Kamen IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN
Volksbank Unna IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR
Gläubiger - ID DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: stadt@froendenberg.de
Internet: www.froendenberg.de

Kreis UN Benehmensherstellung Kreisumlage - 2017-10-04

Seite 1 von 4

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlichen guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL Umlage von bisher 17,4 v. H. um 1,2 v. H. –Punkte auf 16,2 v. H. sehr skeptisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die schwierige finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen auch in unserer Stadt weiterhin an.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes Nordrhein-Westfalen, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung, bzw. verlassen sie gerade.
- Zusätzliches Konsolidierungspotenzial wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier, sodass

die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass es gerade bei den bisher berücksichtigten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 noch zu deutlichen Verwerfungen kommen kann.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der Zahllast der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der 10 Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzzusagen des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung – insbesondere in der aktuellen Planung – dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht, bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotenziale. Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 5.9.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

4. Ergänzung zur differenzierten Kreisumlage:

Der rasante Anstieg der Differenzierten Kreisumlage ist dagegen deutlich kritischer zu beurteilen. Sie soll nach den vorliegenden Eckdaten im Vergleich zum Vorjahr um 9,98 % steigen und nunmehr insgesamt zu einer um 1,774 Mio. € erhöhten Zahllast führen. Damit wird die von den 3 vom Jugendamt des Kreises betreuten Kommunen aufzubringende Zahllast insgesamt 19.549.080 € betragen und hätte seit 2013 ein Steigerung um fast 5,4 Mio. € erfahren. Der Anteil der Stadt Fröndenberg/Ruhr hieran beträgt 6.718.412 €. Er ist seit 2013 um rd. 1,67 Mio. € angestiegen und musste zudem überwiegend während der haushalterisch schwierigen Phase der Haushaltssicherung zusätzlich bereitgestellt werden. Das diese Entwicklung die Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort einschränkt liegt auf der Hand.

23. OKT. 2017

Nach den vorliegenden Informationen sind verschiedene Faktoren für den Anstieg der Differenzierten Kreisumlage verantwortlich. Ursächlich sollen im Wesentlichen

- der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in den drei jugendamtzugehörigen Kommunen,
- deutliche Fallzahlensteigerungen im Bereich der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe
- und erhebliche Aufwandssteigerungen auf Grund der Änderungen des Unterhaltsvorschlusgesetzes (UVG) sein.

Da die Eckdaten für die Differenzierte Kreisumlage zu einem Zeitpunkt erstellt wurden, zu dem noch nicht bekannt war, in welchem Umfang sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Unterhaltsvorschlusleistungen beteiligen wird, gehen wir davon aus, dass die nunmehr bekannte Kostenträgerschaft von 40 % Bund und jeweils 30 % Land und Kommunen noch zu einer spürbaren Korrektur der Zahllast führen wird.

In Bezug auf die deutlichen Fallzahlensteigerungen im Bereich der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe, die ihren Ursprung in der Umsetzung der schulischen Inklusion haben, besteht der Eindruck, dass die auf dem Konnexitätsgrundsatz beruhenden Erstattungsleistungen des Landes für die Inklusion seit Jahren nicht auskömmlich sind und die Kommunen einen erheblichen Aufwandsdeckungsbeitrag aus ihren eigenen Mitteln leisten. Diesbezüglich wird angeregt, Transparenz über die Auskömmlichkeit der Konnexitätsleistungen zu schaffen und dann ggf. über die kommunalen Spitzenverbände einen erneuten Diskussionsprozess zur Verbesserung der Situation zu initiieren. Ebenso wird angeregt, nach organisatorischen Möglichkeiten zu suchen, um den Kostenaufwuchs zumindest in Zukunft begrenzen zu können.

Der Aufwuchs der Kosten für die Kindertagesbetreuung hält seit Jahren unverändert an. Hierzu wird noch einmal Bezug auf meine diesbezügliche Stellungnahme zur Benehmensherstellung für den Haushalts 2017 vom letzten Jahr und die dort gegebenen Anregungen genommen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle das seit Jahren praktizierte System der Spitzabrechnung der Kreisumlage nach § 56 Absatz 5 KrO ausdrücklich positiv hervorheben. Da eine Unterdeckung zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen wird, kann bei der Haushaltsplanung auf die Einplanung von Finanzreserven zur Abdeckung von Unwägbarkeiten verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Rebbe
 Bürgermeister



GEMEINDE HOLZWICKEDE

DIE BÜRGERMEISTERIN

Gemeinde Holzwickeke • Postfach 12 20 • 59435 Holzwickeke

Kreis Unna
 Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk
 Postfach 21 12
 59411 Unna

Fachbereich III Finanzen

Auskunft erteilt Ihnen
 Herr Grümme
 Fon 02301 915-120
 Fax 02301 915-198
r.gruemme@holzwickeke.de

Mein Zeichen gr-ne
 AZ: 20 21 01 /2018

18.10.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Hebesätze der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 05.09.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Gemeinde Holzwickeke gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 v.H. -Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklung in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Sprechzeiten
 Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr
 13.30 - 15.30 Uhr
 Fr 08.30 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
 Finanzen
 Poststraße 2
 59439 Holzwickeke
 1. Etage

Zentrale
 Fon 02301 915-0
 Fax 02301 13332
info@holzwickeke.de
www.holzwickeke.de

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Unna/Kamen
 IBAN: DE55 4435 0080 0002 0033 33
 BIC: WELA DE D1 UNN

Voba Unna/Dortmund
 IBAN: DE66 4416 0014 2200 5371 01
 BIC: GENO DE M 1DOR

Postbank Dortmund
 IBAN: DE05 4401 0046 0062 0354 62
 BIC: PBNK DE FF XXX

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahl last führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben werden. Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahl laststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlichen guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL Umlage von bisher 17,4 v.H. um 1,2 v.H.-Punkte auf 16,2 v.H. sehr skeptisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Gemeinde Holzwickede hinweisen:

- Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Gemeinde Holzwickede weiterhin an.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung bzw. verlassen sie gerade.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und umgesetzten Haushaltssicherung definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat bereits zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau in den letzten Jahren die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Gemeinde Holzwickede zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Bei einer Einzelbetrachtung des ersten Eckpunktepapiers zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 kommt besonders erschwerend hinzu, dass unsere Gemeinde Holzwickede im Vergleich zum Vorjahr keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält.

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein Eckpunktepapier, so dass die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass es gerade bei den bisher berücksichtigten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 noch zu deutlichen Verwerfungen kommen kann.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine signifikante Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzzusagen des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung – insbesondere in der aktuellen Planung - dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale. Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 05.09.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsmaßnahmen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

4. Ergänzung zur differenzierten Kreisumlage

Der rasante Anstieg der Differenzierten Kreisumlage ist dagegen deutlich kritischer zu beurteilen. Sie soll nach den vorliegenden Eckdaten im Vergleich zum Vorjahr um 9,98 % steigen und nunmehr insgesamt zu einer um 1,774 Mio. € erhöhten Zahllast führen. Damit wird die von den 3 vom Jugendamt des Kreises betreuten Kommunen aufzubringende Zahllast insgesamt 15.549.080 € betragen und hätte seit 2013 eine Steigerung um fast 5,4 Mio. € erfahren. Der Anteil der Gemeinde Holzwickede hieran beträgt 6.367.938 €. Er ist seit 2013 um rd. 1.836 Mio. € angestiegen. Das diese Entwicklung die Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort einschränkt liegt auf der Hand.

Nach den vorliegenden Informationen sind verschiedene Faktoren für den Anstieg der Differenzierten Kreisumlage verantwortlich. Ursächlich sollen im Wesentlichen

- der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in den drei jugendamtszugehörigen Kommunen,
- deutliche Fallzahlerhöhungen der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe
- und erhebliche Aufwandssteigerungen auf Grund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sein.

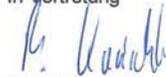
Da die Eckdaten für die Differenzierte Kreisumlage zu einem Zeitpunkt erstellt wurden, zu dem noch nicht bekannt war, in welchem Umfang sich das Land an der Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen beteiligt wird, gehen wir davon aus, dass die nunmehr bekannte Kostenträgerschaft von 40 % Bund und jeweils 30 % Land und Kommunen noch zu einer spürbaren Korrektur der Zahllast führen wird.

In Bezug auf die deutlichen Fallzahlensteigerungen im Bereich der Schulbegleitung bei der Eingliederungshilfe, die ihren Ursprung in der Umsetzung der schulischen Inklusion haben, besteht der Eindruck, dass die auf dem Konnexitätsgrundsatz beruhenden Erstattungsleistungen des Landes für die Inklusion seit Jahren nicht auskömmlich sind und die Kommunen einen erheblichen Aufwandsdeckungsbeitrag aus ihren eigenen Mitteln leisten. Diesbezüglich wird angeregt, Transparenz über die Auskömmlichkeit der Konnexitätsleistungen zu schaffen und dann ggf. über die kommunalen Spitzenverbände einen erneuten Diskussionsprozess zur Verbesserung der Situation zu initiieren, Ebenso wird angeregt, nach organisatorischen Möglichkeiten zu suchen, um den Kostenaufwuchs zumindest in Zukunft begrenzen zu können.

Der Aufwuchs der Kosten für die Kinderbetreuung hält seit Jahren unverändert an. Hierzu wird noch einmal Bezug auf meine Benehmensherstellung für den Haushalt 2017 vom letzten Jahr und die dort gegebenen Anregungen genommen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle das seit Jahren praktizierte System der Spitzberechnung der Kreisumlage nach § 56 Absatz 5 KrO ausdrücklich positiv hervorheben. Da eine Unterdeckung zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen wird, kann bei der Haushaltsplanung auf die Einplanung von Finanzreserven zur Abdeckung von Unwägbarkeiten verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Bernd Kasischke
I. Beigeordneter

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 2112
59411 Unna

→ 10

Fachbereich Finanz Service

Auskunft erteilt:	Herr Völkel	
Durchwahl:	02307/148-2700	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 323
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9016
E-Mail:	Christian.Voelkel@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	
Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung		
Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr	
Mi	7.30 – 16.30 Uhr	Bürgerbüro 7.30 – 13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Do	7.30 – 17.00 Uhr	
Fr	7.30 – 13.00 Uhr	
Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!		

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
20 / 20.14.0200 - 736862

Ihr Zeichen: Datum:
29.09.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Makiolla,
sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 5.9.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitglieds Körperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Kamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 7.9.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 80 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
BLZ 443 613 42 / Konto 5000120401
IBAN: DE16 4436 1342 5000 1204 01
BIC: GENODEM1KWK

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 48 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Kamen
BLZ 440 400 37 / Konto 0142000900
IBAN: DE94 4404 0037 0142 0009 00
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer: 322/5951/0056

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
-
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.

- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden.

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Finanzwirtschaft

Stadt Lünen • Postfach • 44530 Lünen

Dienstgebäude Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Kreis Unna
Herr Kreisdirektor Dr. Wilk
Friedrich Ebert-Str.17

Ansprechpartner/in Dominik Skrinjar
Zimmer 08. Etage, Zimmer 1204
Telefon (0 23 06) 1 04 - 1743

59425 Unna

Fax (0 23 06) 1 04 - 14 30
EMail Dominik.Skrinjar.02@lunen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 17.10.2017

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 5.9.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hüpe

Ratsbeschluss bzgl. des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

anbei übersende ich Ihnen den Ratsbeschluss vom 12.10.2017 in o.g. Angelegenheit. Ferner ist diesem Schreiben die Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna beigelegt. Diese bitte ich gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO dem Kreistag im Rahmen der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Busverbindungen zum Rathaus
Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20•

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Mit Schreiben vom 5.9.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Lünen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 7.9.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunal Finanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Die Zahllast der Stadt Lünen steigt nur aufgrund der Tatsache, dass sich die zugrunde liegenden Umlagegrundlagen aufgrund unerwarteter Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen verändert haben.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.

- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 5.9.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

EINGEGANGEN
02. OKT. 2017



STADT SCHWERTE

Hansestadt an der Ruhr | Der Bürgermeister

Stadt Schwerte | Postfach 1729 | 58239 Schwerte

An den Landrat
des Kreises Unna
Postfach 2112
59411 Unna

Kreis Unna
29. SEP 2017
Anl. Az.

Fachbereichsleiterin III
Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Es berät Sie: **Bettina Brennenstuhl**
E-Mail: bettina.brennenstuhl@stadt-schwerte.de
Zimmer: 212

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
10.1	III/20	0 23 04/104-633	0 23 04/104-713	26.09.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

mit Schreiben vom 05.09.2017 hat Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer Dr. Thomas Wilk die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Die Stadt Schwerte gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunal Finanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken. Bezogen auf die Stadt Schwerte liegt die Zahllast zwar um 254.505 Euro unter der Zahllast des Jahres 2017. Prozentual verringert sich die von der Stadt zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2018 lediglich um rund 1 Prozent, so dass die Verringerung des Umlageansatzes an sich nicht aussagekräftig ist.

Ich unterstütze die Absicht des Kreises Unna, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Die beabsichtigte Senkung führt in der Summe aller kreisangehörigen Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast. Aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer wurden daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben. Dennoch dürfen folgende Faktoren nicht außer Acht bleiben:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unbestritten, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.

BENEHMENSHERSTELLUNG KU 2018.DOC

Stadt Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte	Telefon 0 23 04 / 104-0 Telefax 0 23 04 / 104-303	Internet E-Mail Facebook Twitter	www.schwerte.de/rathaus info@stadt-schwerte.de www.facebook.com/stadtschwerte www.twitter.com/Stadtschwerte	Stadtparkkasse Schwerte IBAN DE99 4415 2490 0000 0009 43 BIC WELA DE 33 SWT	Volksbank Schwerte IBAN DE53 4416 0014 0001 0002 00 BIC GENO DE 33 DOR
---	--	--	--	--	---

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation der Stadt Schwerte hinweisen:

- Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, insbesondere in Bezug auf die hohe Zahl von geduldeten Personen.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW. Davon haben zwei Städte ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Schwerte ist seit dem Jahr 2010 überschuldet. Sechs weitere Städte und Gemeinden im Kreis Unna befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden im Kreis Unna in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt Schwerte die einzige der zehn kreisangehörigen Kommunen ist, in der die Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2016 – 30.06.2017 gesunken ist (- 0,58 %).

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von der Stadt Schwerte zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für das Jahr 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche

Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach dem Jahr 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage im Jahr 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Ihre Bemühungen und die Ihres Kreisleiters, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt und unterstützt.

Ich rege an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 05.09.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. Ich verbinde dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Böckelühr

Stadt Selm Der Bürgermeister



Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Kreis Unna
Herr Landrat
Michael Makiolla
Postfach 21 12
59411 Unna



Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr
do. 14.00 - 17.00 Uhr
Amt: Dezernat II
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Sylvia Engemann
Raum: 146
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de
Unser Zeichen:
Datum: 26. September 2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Makiolla,
sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 05.09.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Selm gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08%-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus

dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei, Schwerte und Selm, ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzzusagen des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 05.09.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Löhr
Bürgermeister der Stadt Selm

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Kreisdirektor Dr. Wilk
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

⇒ 10

Bereich Finanzmanagement		
Ihr Ansprechpartner Herr Thomae		Zimmer-Nr. 249
Telefon 103-297	Telefax 103-212	Vermittlung 02303-103-0
e-mail-Adresse Achim.thomae@stadt-unna.de		
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Datum und Zeichen meines Schreibens: Kreisumlage 2018	Datum 05.10.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Makiolla,
sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

Mit Schreiben vom 05.09.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Kreisstadt Unna gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunal Finanzen berücksichtigt worden. Vor dem Hintergrund der in Ihrem Hause geplanten Beratungsfolge erfolgt die Übersendung der Stellungnahme im Vorgriff auf die Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Unna am 12.10.2017. Über die erfolgte Beschlussfassung werde ich Sie unmittelbar im Nachgang informieren.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken. Im Vergleich zum Jahr 2017 bleibt in der Summe aller Kommunen die Zahl last gleich hoch. Daneben soll die bestehende Ausgleichsrücklage in den Jahren 2018 bis 2020 zu Gunsten der Kommunen eingesetzt werden.

Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage werden nicht erhoben.

Nachvollziehbar ist - angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren - hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der positiv zu bewertenden Anstrengungen des Kreises dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren allerdings nicht außer Acht gelassen werden:

- Die guten Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahl laststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzzusagen des Bundes im Rahmen der Kosten der Unterkunft für den Zeitraum nach 2018 dabei aber ein kaum gegen zu finanzierendes Problem dar, da mittelfristig keine Anhaltspunkte für ein Abflachen der Ausgabenblöcke im Bereich des Jobcenters erkennbar sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.
- Es ist unzweifelhaft, dass die genannten guten Ergebnisse auf einer zum jetzigen Zeitpunkt guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen in unserem Land fußen. Ein Abflachen oder gar Stillstand der guten konjunkturellen Entwicklung würde unmittelbar zu einer kaum entgegentretenden Verschärfung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen.

- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat ergänzend zu seiner Senkung der Umlage für das Jahr 2018 bereits auf die vorhandenen Risiken und die zu erwartenden deutlichen Aufwandssteigerungen der Jahre 2019 ff. hingewiesen.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, weiterhin an. Als aktuelle Beispiele sind hier die Bereiche der Inklusion sowie die unzureichende Beteiligung an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu nennen.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben drei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse nur mit tiefgreifenden Einschnitten für die Bürgerschaft der Kreisstadt Unna zu heben sein.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der

kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Programme des Bundes und auch des Landes können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. In diesem Zusammenhang ist zu befürchten, dass der Personalabbau der letzten Jahre die Einhaltung der zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme in den Kommunen letztendlich gefährdet.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Auf Basis der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Darüber hinaus werden der Kreisstadt Unna im Vergleich zur Simulationsrechnung aus Juli 1.220 Einwohner weniger bei der Ermittlung der Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zuerkannt werden. Der Einbruch bei den Einwohnerzahlen resultiert aus einer Systemumstellung des Landes bei der Datenerhebung. Hier muss die Kreisstadt Unna mit Verlusten bei den Schlüsselzuweisungen im hohen sechsstelligen Bereich rechnen. Zum bisherigen Zeitpunkt liegt noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier vor.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden darstellt. Damit verbunden ist ein signifikanter Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese in weiten Teilen nicht in der Lage, die perspektivisch kontinuierlich steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und vor dem Hintergrund der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu werben, werden ausdrücklich gewürdigt.

Wir verbinden dies mit der Bitte an den Kreis Unna, die eigenen Anstrengungen fortzusetzen und die möglichen Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Kolter

Anlagen:

- 1. Beschlussvorlage 1012/17

20. OKT. 2017



STADT
WERNE

DER
BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12

59 411 Unna

=> 20

Abteilung Kämmererei
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Etage 2.OG, Zimmer 202
<http://www.werne.de>

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name, E-Mail	Telefon, Telefax	Datum
	II / Sch.-B.	Marco Schulze-Beckinghausen m.schulze-beckinghausen@werne.de	02389/71-297 02389/71-279	16.10.2018

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 5. September 2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Werne gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 7. September 2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08%-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Konten der Stadtkasse: Stadtparkasse Werne Volksbank Kamen-Werne eG Postbank Dortmund	IBAN DE 14 41051605 0000000133 DE 62 44361342 0001000600 DE 10 44010046 0001866466	BIC / SWIFT WELADED1WRN GENODEM1KWK PBNKDEFF
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo-Mi 07:30 - 16:00 Uhr	Do 07:30 - 17:30 Uhr	Fr 07:30 - 13:00 Uhr
Öffnungszeiten Verwaltung: Mo-Mi 08:30 - 12:30 Uhr	Do 08:30 - 12:30 u. 14:15-17:00 Uhr	Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahllast führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 v.H. um 1,2%-Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch **aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen**, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse nicht mehr gesehen.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzzusagen des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Erneut möchte ich mich bei Ihnen für die sicherlich nicht immer einfachen Konsolidierungs-
bemühungen und die damit verbundenen sowie nachweisbaren Erfolge bedanken und Sie
weiterhin ermutigen, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen.

Zum Schluss möchte ich mit der Erwartung abschließen, dass mögliche Verbesserungen aus einer
höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Marco Schülze-Beckinghausen
Stadtkämmerer